

GESUNDHEITSBEZIRK BRUNECK
 Bezirksdirektion

COMPENSORIO SANITARIO DI BRUNICO
 Direzione di Compensorio

Bezirksdirektor – Direttore del Compensorio sanitario
Dr. Walter Amhof

An die
 Bediensteten
 des Gesundheitsbezirkes Bruneck

Verantwortliche/r des Verfahrens – Responsabile del procedimento: Dr. Walter Amhof
 Sachbearbeiter/in – Impiegato/a addetto/a: Maria Elisabeth Rieder

Bruneck, den – Brunico, il 02.10.2018

SABES-ASDAA (ASPA_BZ)
 Prot. 0115194-BK
 REG01 03.10.2018



Kleinkinderbetreuung im Gesundheitsbezirk Bruneck - Einschreibungen Jänner bis August 2019 -

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist schon seit Jahren ein Anliegen der Leitung des Gesundheitsbezirkes Bruneck. Eine Initiative in dieser Richtung ist das Angebot der Kinderbetreuung in der Kleinkindertagesstätte.

Der Gesundheitsbezirk Bruneck hat seit Jahren eine Konvention mit der Sozialgenossenschaft „Die Kinderfreunde Südtirol“. Diese Konvention wird voraussichtlich auch für das Jahr 2019 abgeschlossen.

Die Kleinkinder der MitarbeiterInnen des Gesundheitsbezirkes Bruneck werden je nach Verfügbarkeit in der „Bekita“ im Gedi-Center – Rienzfeldstr.30A bzw. in der Kindertagesstätte „Bruder-Wilram“ in der Bruder-Wilram-Straße 4 untergebracht. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.kinderfreunde.it

Zur Berechnung des monatlichen Elternbeitrages wird die Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (**EEVE 2017**) verwendet:

Faktor der wirtschaftlichen Lage der Familie	monatlicher Elternbeitrag	
	Halbtagsbetreuung (unter 25 Wochenstunden)	Ganztagsbetreuung (über 25 Wochenstunden)
bis 3,00	€ 80,00	€ 120,00
von 3,01 bis 5,00	€ 205,00	€ 310,00
ab 5,01	€ 350,00	€ 500,00

Falls die EEVE nicht vorgelegt wird, wird automatisch der Höchstbetrag verrechnet.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass mit der Zuweisung des Betreuungsplatzes von Seiten des Gesundheitsbezirkes das Ansuchen für den/die Antragsteller/in bindend ist. Bei Abmeldung des

Einschreibung2019_rundschreiben

Betreuungsplatzes wird dem/der Antragsteller/in, unabhängig vom Grund für die Nichtnutzung, eine Gebühr in der Höhe von zwei Monatsbeiträgen, vom Gehalt in Abzug gebracht.

Wir weisen zudem darauf hin, dass das Anrecht auf Nutzung des betrieblichen Kinderbetreuungsplatzes an die *aktive Arbeit* im Gesundheitsbezirk Bruneck gebunden ist, d.h. das Anrecht auf einen Kinderbetreuungsplatz besteht nur so lange, so lange mindestens ein Elternteil im Gesundheitsbezirk Bruneck aktiv Dienst leistet. Im Falle von Abwesenheit (z.B. Mutterschaft, Elternzeit, usw.) verfällt das n Anrecht auf die Nutzung des betrieblichen Kinderbetreuungsplatzes. Die Genehmigung des Kinderbetreuungsplatzes verfällt mit Beginn der Abwesenheit (z.B. Antritt des Mutterschaftsurlaubes). Wir ersuchen Sie, die Änderungen der Voraussetzungen zur Nutzung des Kinderbetreuungsplatzes der Sozialgenossenschaft „Kinderfreunde Südtirol“ zu melden. Dieser leitet die Mitteilung an den Gesundheitsbezirk Bruneck weiter.

Das Einschreibeformular bitte innerhalb 26.10.2018 bei Frau Maria Elisabeth Rieder in der Bezirksdirektion abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Eltern der Kinder, die bereits die Kindertagesstätte besuchen, auch ein Einschreibegesuch bzw. die neue EEEV vorlegen müssen,

Falls mehr Gesuche eingehen, als Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, wird eine Rangordnung erstellt.

Für alle weiteren Informationen steht Ihnen Frau Rieder gerne zur Verfügung: Tel. 0474/586003 - mariaelisabeth.rieder@sb-bruneck.it

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirksdirektor



Dr. Walter Amhof

Anlage: Einschreibeformular Kleinkindertagesstätte GB Bruneck

Einschreibung2019_rundschreiben